

älteren Register vor dem 13. Jahrhundert spricht allerdings die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Registrierung in der Regel nach den Concepten erfolgt sei'.

Zu S. 49. 50 auf I, 823: über fortlaufende Tageszählung nach heutiger Art in Briefen Gregors I., S. 829 über die Datierung nach Consulatsjahren, 831 nach Indictionen, 836 nach Kaiserjahren.

Zu S. 53 auf I, 70 Anm. 2: wo Bresslau eine genaue Untersuchung über die Briefdatierung in Aussicht stellt.

---